



ARBEITSMARKTSTRATEGIE 2023

JOBCENTER LANDKREIS-ODER-SPREE



Beeskow
Blick vom Burghof auf die Kreisstadt Beeskow.



Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.



INHALT

Einleitung.....	5
1. Ziele und Aufgaben.....	6
2. Mengengerüste im Landkreis Oder-Spree.....	10
3. Aktivitäten und Verteilung des Eingliederungstitels im Jahr 2023.....	17
4. Arbeitsmarkt, berufliche Bildung und Integration.....	22





EINLEITUNG

Die generelle Zielsetzung des SGB II - Beendigung und Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Fördern und Fordern - steht auch im Jahr 2023 im Fokus unserer lokalen Arbeitsmarktpolitik. Besonderes Augenmerk legt die PRO Arbeit – kommunales Jobcenter auf das Zielvereinbarungssystem zwischen Bund – Ländern – Optionskommunen. Hierbei stehen die in § 48b SGB II fixierten Hauptkennzahlen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit (§ 4 Abs. 1 VO zu § 48a SGB II),
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (§ 5 Abs. 1 VO zu § 48a SGB II) und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (§ 6 Abs. 1 VO zu § 48a SGB II)

im Vordergrund.

Die Fortschreibung der Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2023

- enthält in zusammengefasster Darstellung die Vorstellungen der PRO Arbeit zum Einsatz von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit,
- beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen die Ziele erreicht werden sollen,
- interpretiert die Ziele und Aufgaben und begründet die Schwerpunktsetzung bei der Verteilung des Eingliederungstitels.

Die Arbeitsmarktstrategie bildet die Basis für

- die Operationalisierung der gestellten Ziele und
- die Evaluation der Ergebnisse nach Abschluss des entsprechenden Geschäftsjahres.
- Die Arbeitsmarktstrategie bildet die Basis für

Die Bundesregierung erwartet zuletzt für das Jahr 2023 nur eine leichte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent. Für die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sind insbesondere der starke Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise sowie Risiken bei der Strom- und Erdgasversorgung verantwortlich. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion 2022 von rund 45,66 Mio. Erwerbstätigen im Inland im Jahresdurchschnitt 2023 aus (Anstieg um ca. 140.000 Erwerbstätige).

Die konjunkturelle Situation in Berlin und Brandenburg hat sich nach einem Absturz in den vergangenen Monaten wieder verbessert, ist aber noch weit von einem guten Verlauf entfernt. Dies zeigt der IHK-Konjunkturklimaindex, der aktuell 104 Punkte zählt. Das sind zwölf Punkte weniger als zu Beginn des Jahres 2022, aber 26 Punkte mehr als im Herbst 2022, dem Tiefpunkt der Konjunkturerwartungen. Damit hat sich die Wirtschaft der Region zwar wieder stabilisiert, aber noch nicht erholt. Die Daten stammen aus der Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2023 der IHKs von Berlin und Brandenburg.

1. ZIELE UND AUFGABEN

Die Verteilung der Eingliederungsmittel erfolgt wie in den beiden Vorjahren unter Berücksichtigung des sog. Problemdruckindikators und des ergänzend herangezogenen Strukturdruckindikators.

Grundsätzlich wird bei der Verteilung der Eingliederungsmittel auf die Jobcenter der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende an der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (Grundsicherungsquote) ermittelt. Jobcenter mit einer überdurchschnittlich hohen Grundsicherungsquote erhalten bei der Verteilung der Mittel zu ihrem Erwerbsfähigen-Anteil einen prozentualen Zuschlag.

Die Verteilung der Eingliederungsmittel nach Eingliederungsmittelverordnung 2023 weist für das Jobcenter Oder-Spree insgesamt **9.616.154 Euro** aus. Die Summe liegt somit mit einem Minus von 564.772 Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau.



Abbildung 1 – Entwicklung der Eingliederungsmittel im Landkreis Oder-Spree 2014 bis 2023

Der Trend des überproportionalen Rückgangs der Mittelausstattung für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit der vorangegangenen Jahre hat sich stabilisiert (vgl. Abb. 1). Dem Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine in das SGB II wurde jedoch (noch) nicht Rechnung getragen. Es bleibt abzuwarten, ob hier im laufenden Jahr ein Erhöhungsbetrag bei den Eingliederungsmittel nachgesteuert wird.

Jahr	Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte Januar	Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte Dezember	Prozentuale Veränderung im Jahresverlauf	Prozentuale Veränderung der Eingliederungsmittel gegenüber Vorjahr
2019	9.502	8.721	-8,22 %	+22,78 %
2020	8.692	8.217	-5,46 %	+0,47 %
2021	8.161	7.692	-6,39 %	-4,92 %
2022	7.454	7.934	+6,44 %	-9,73 %
2023	8.032	-	-	-5,56 %
Durchschnitt pro Jahr bis 2022			-3,41 %	+3,04 %

Bei den Planungen zur Verteilung des Eingliederungsbudgets 2023 greift das Jobcenter Oder-Spree auf eine breite Datenbasis bei speziellen Bedarfszielgruppen zurück. Somit werden auch in diesem Jahr spezielle Förderbedarfe, Förderinhalte und Förderkombinationen geplant und unterjährig ständig angepasst. Die Eingliederungsleistungen wurden gemäß der Höhe des Haushaltsansatzes teilnehmerbezogen und zielorientiert festgelegt.

Die Ziele der PRO Arbeit lassen sich direkt aus dem SGB II bzw. aus der mit dem Land Brandenburg abgeschlossenen Zielvereinbarung ableiten. Die PRO Arbeit schließt auch 2023 eine verbindliche Zielvereinbarung mit konkreten Werten sowie Monitoringaspekten ab. Im Rahmen des dezentralen Planungsprozesses im SGB II mit dem Land Brandenburg werden voraussichtlich folgende Inhalte und Werte vereinbart:

- **Ziel 1:**
Verringerung der Hilfebedürftigkeit (§ 4 Abs. 1 VO zu § 48a SGB II),
==> Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.
- **Ziel 2:**
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (§ 5 Abs. 1 VO zu § 48a SGB II)
==> Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn sich die Integrationsquote im Jobcenter PROArbeit im Durchschnitt um mindestens 8,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

- **Ziel 3:**

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (§ 6 Abs. 1 VO zu § 48a SGB II)

==> Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Jobcenter PROArbeit gegenüber dem Vorjahr um mindestens 5,3 Prozent sinkt.

- **Ziel 4:**

Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung zu verfolgen

==> Das gleichstellungspolitische Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote von weiblichen Erziehenden in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern im Jobcenter PROArbeit im Durchschnitt den Zielwert von 10,4 Prozent erreicht.

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Jahr 2023 folgende Aufgaben vorrangig sein:

- Umsetzung des Bürgergeldgesetzes in Leistungsbereich (höhere Freibeträge bei Einkommen, neue Mitwirkungspflichten, höheres Schonvermögen, Karenzzeit für Wohnen und Vermögen sowie Anwendung der Bagatellgrenze von 50€ bei Rückforderungen) ,
- Umsetzung des Bürgergeldgesetzes mit den Schwerpunkten der Einführung des Kooperationsplans (§ 15 SGB II), des Weiterbildungsgeldes (§ 87a SGB III), des Bürgergeldbonus (§16j SGB II) sowie einer ganzheitlichen Betreuung mit dem Fokus aus Jugendlichen bis 30 Jahre (§16k SGB II),
- Fortführung eines internen Fallsteuerungsmodells mit dem Ziel einer stärkenorientierten Vermittlung von Leistungsberechtigten in den 1. Arbeitsmarkt oder in eine passgenaue Maßnahme,
- Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund unverzüglich konkrete Angebote hinsichtlich Beschäftigung, Qualifizierung und Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu machen,
- Fortführung des Bundesprogramms rehapro – Modellprojekt „Gesundheit-Arbeit-Leben (G-A-L)“
- Fortführung von erfolgreichen integrationsorientierten Projekten und
- Verbesserung der gendersensiblen Fallbearbeitung, Integration und Maßnahmenzusteuern.

Bei der Umsetzung dieser Aufgaben setzt die PRO Arbeit auf hohe Effektivität beim Einsatz von personellen und materiellen Ressourcen.

Herausforderung: Einführung Bürgergeld 2023 (Quelle: www.bundesregierung.de)

Mit dem Bürgergeld hat die Bundesregierung eine große Sozialreform auf den Weg gebracht. Zum 1. Januar 2023 hat es das Arbeitslosengeld II abgelöst. Die staatliche Hilfe ist nun bürgernäher, unbürokratischer und zielgerichteter. Menschen in der Grundsicherung werden besser qualifiziert und damit in dauerhafte Jobs vermittelt. Außerdem wurde die Berechnung der Regelbedarfe auf eine neue Grundlage gestellt. Seit dem 1. Januar 2023 erhält etwa ein alleinstehender Erwachsener 502 Euro – 53 Euro mehr als bisher.

Welche zentralen Neuerungen bringt das Bürgergeld?

- Damit die Leistungsberechtigten sich auf die Arbeitsuche konzentrieren können, gilt im ersten Jahr des Bürgergeldbezugs nun eine sogenannte Karenzzeit: Die Kosten für Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe, die Heizkosten in angemessener Höhe anerkannt und übernommen.
- Wer auf Bürgergeld angewiesen ist, darf in der Karenzzeit das Ersparte behalten. So darf Vermögen erst ab 40.000 Euro angetastet werden, für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft ab 15.000 Euro.
- Wer zwischen 520 und 1.000 Euro verdient, kann jetzt mehr von seinem Einkommen behalten. Die Freibeträge in diesem Bereich werden auf 30 Prozent angehoben. Zudem erhöhen sich die Freibeträge für Einkommen von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden auf 520 Euro. Auch für Auszubildende gelten höhere Freibeträge für die Ausbildungsvergütung.
- Die bisherige Eingliederungsvereinbarung wird durch einen Kooperationsplan abgelöst. Dieser wird von den Leistungsberechtigten und Integrationsfachkräften gemeinsam erarbeitet.
- Der sogenannte Vermittlungsvorrang in Arbeit wird abgeschafft. Stattdessen werden Geringqualifizierte auf dem Weg zu einer beruflichen Weiterbildung unterstützt, um ihnen den Zugang zum Fachkräftearbeitsmarkt zu öffnen. Eine umfassende Betreuung (Coaching) hilft Leistungsberechtigten, die aufgrund vielfältiger individueller Probleme besondere Schwierigkeiten haben, Arbeit aufzunehmen.
- Sanktionen erfolgen jetzt nach einem dreistufigen System: Bei der ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um zehn Prozent, bei der zweiten für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent. Eine Leistungsminderung darf nicht erfolgen, sollte sie im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen.

Ein Teil der Änderungen trat am 1.1.2023 in Kraft. Ein weiterer Teil der Änderungen wird zum 1.7.2023 umgesetzt werden. Das Jobcenter Oder-Spree setzt 2023 zusätzliche personelle Ressourcen durch interne Umsetzungen ein, um notwendige Vorlagen, Durchführungsanweisungen, Prozesse usw. zu erarbeiten.

2. MENGENGERÜSTE IM LANDKREIS ODER-SPREE

a) Rahmenbedingungen

Am 31.03.2021 lebten im Landkreis Oder-Spree 179.042 Personen, das waren 173 Einwohner mehr als vor einem Jahr. Von ihnen waren 7.980 Personen Ausländer, das entspricht einem Anteil von 4,5 Prozent.

Jedoch verlief die Bevölkerungsentwicklung territorial gesehen, unterschiedlich. Im engeren Verflechtungsraum stieg sie innerhalb des letzten Jahres um 0,4 Prozent (+ 320 Einwohner) an, im äußeren Entwicklungsraum ging sie um 0,3 Prozent zurück (-315 Einwohner).

Infrastrukturell gibt es nach wie vor Unterschiede im Kreisgebiet. So ist der enge Verflechtungsraum mit Berlin infrastrukturell sehr gut erschlossen. Der südliche und östliche Teil hingegen ist nicht ausreichend angebunden (äußerer Entwicklungsraum).

Wirtschaftlich dominieren in der Region besonders die größeren Städte Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde/Spree. Die Unternehmensdichte im Verflechtungsraum Berlin ist deutlich höher als im Entwicklungsraum östlich und südlich. Wachstumskerne bilden Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt gemeinsam mit Frankfurt (Oder).

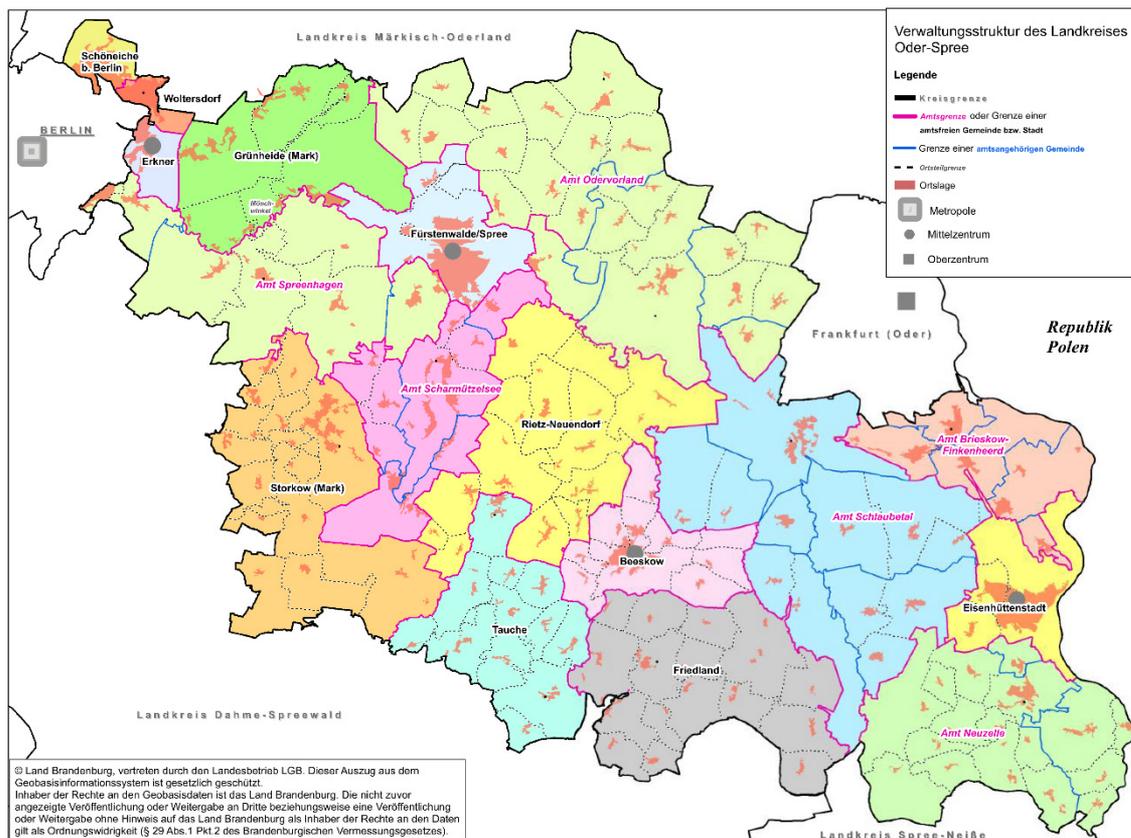


Abbildung 2 – Verwaltungs- und zentralörtliche Gliederung Landkreis Oder-Spree

Am Ende des zweiten Quartals 2022 waren 63.424 Arbeitnehmer, darunter 27.717 Frauen in Unternehmen des Landkreises beschäftigt, 5.488 mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um 9,5 Prozent gestiegen. Dieser größte Anstieg nach Wende binnen eines Jahres ist unter anderem auf Masseneinstellungen beim Automobilkonzern Tesla in Grünheide (Mark) zurückzuführen.

b) Arbeitsmarkt- und Förderstatistik

Im Landkreis Oder-Spree wurden im Dezember 2022 5.639 Arbeitslose (SGB II und SGB III) gezählt. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,1 Prozent (gesamt). Damit stieg die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2021 um 270 Personen (Arbeitslosenquote: plus 0,4 Prozentpunkte).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ergab sich im Dezember 2022 im Landkreis Oder-Spree eine Zahl von 7.934 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Damit stieg die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2021 um 273 Personen (plus 3,6 Prozent). Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 438 auf 2.605 im Dezember 2022. Das entspricht einem Plus von 20,2 Prozent. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2021 um 113 auf 6.268.

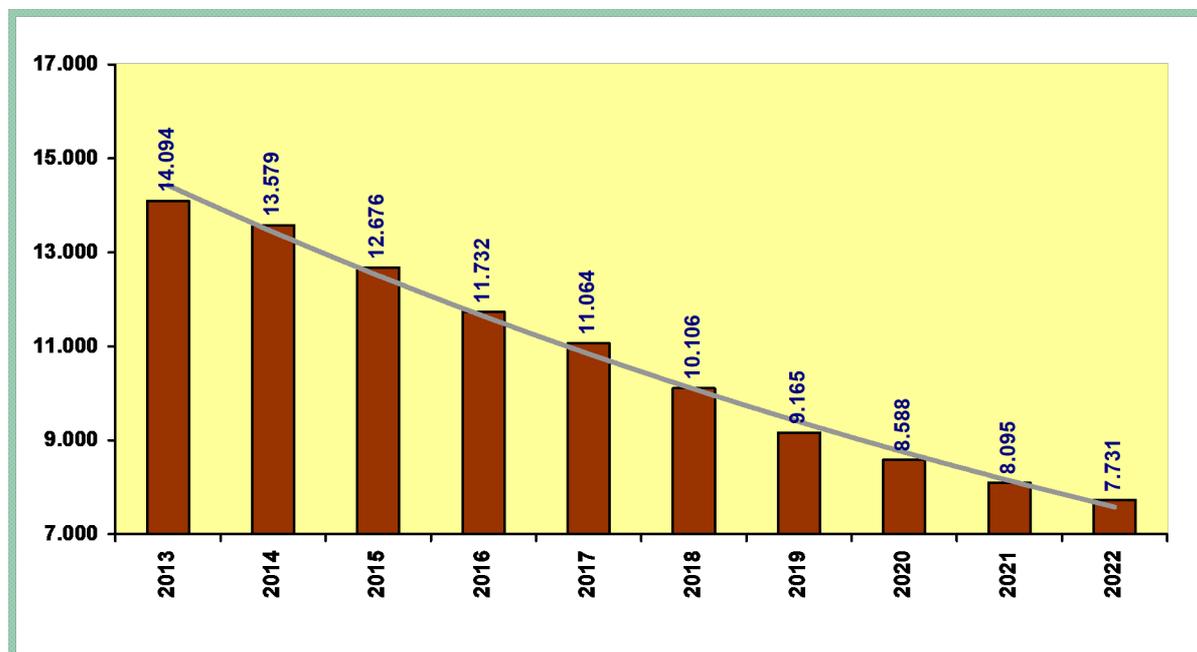


Abbildung 3 – Langfristige Entwicklung der Empfänger von Arbeitslosengeld II – 2013 bis 2022
Jahresdurchschnittswerte T-0 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Insgesamt waren im Dezember 2022 3.940 Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet (Dezember 2021: 3.711; plus 6,2 Prozent). Das entspricht einer Arbeitslosenquote - SGB II von 4,0 Prozent (Dezember 2020: 4,3 Prozent; plus 0,3 Prozentpunkte).

Im Landkreis Oder-Spree wurden im Jahr 2022 Fördermaßnahmen zur Stabilisierung, Aktivierung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durchgeführt. Die Bestandszahlen von Teilnehmern in ausgewählten, arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Betrachtungszeitraum Januar 2022 bis Dezember 2022 sind in der Abbildung 5 dargestellt. Die Kurvenverläufe sind auf arbeitsmarktstrategische Entscheidungen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit zurückzuführen.

Jährlich werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Kennzahlen nach § 48a SGB II veröffentlicht. Die Kennzahlen nach § 48a SGB II und die dazugehörigen Ergänzungsgrößen dienen der Leistungsbetrachtung und verdeutlichen, wo die Grundsicherungsträger innerhalb ihres SGB II Vergleichstyps stehen. Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden (mit einer Wartezeit von drei Monaten) monatlich auf der Informationsplattform SGB II (www.sgb2.info) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

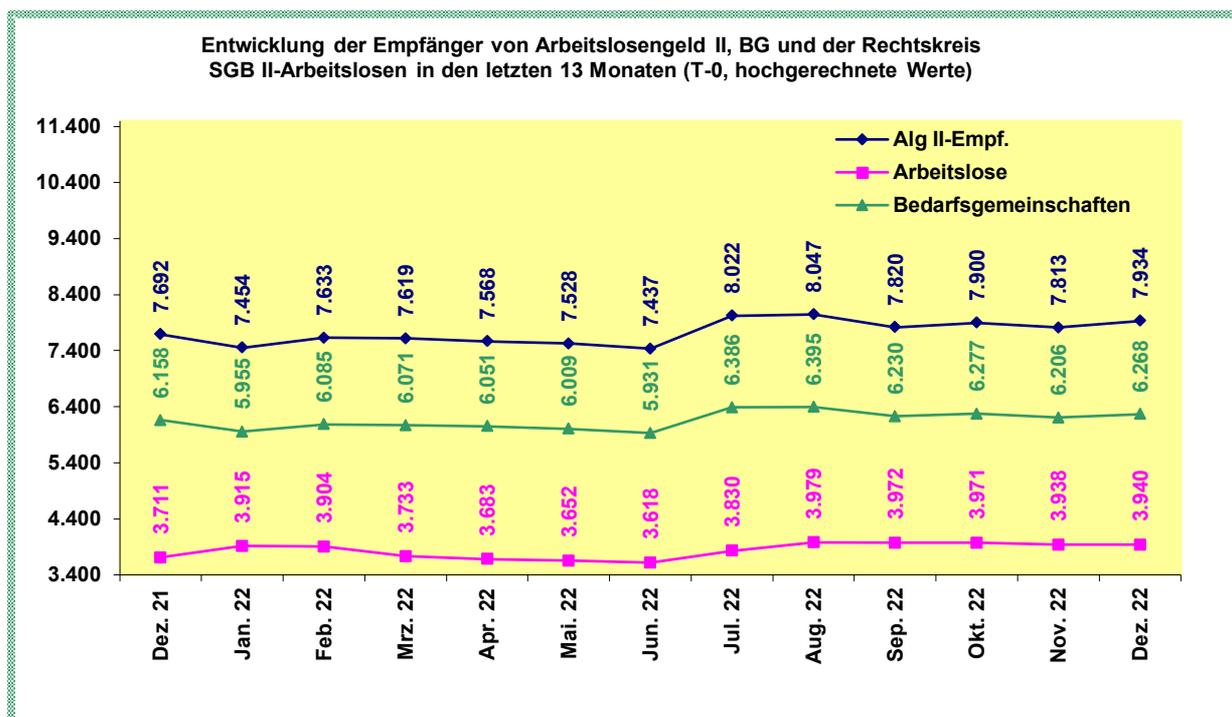


Abbildung 4 – Entwicklung der Empfänger von Arbeitslosengeld II, Bedarfsgemeinschaften und der Rechtskreis SGB II-Arbeitslosen in den letzten 13 Monaten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

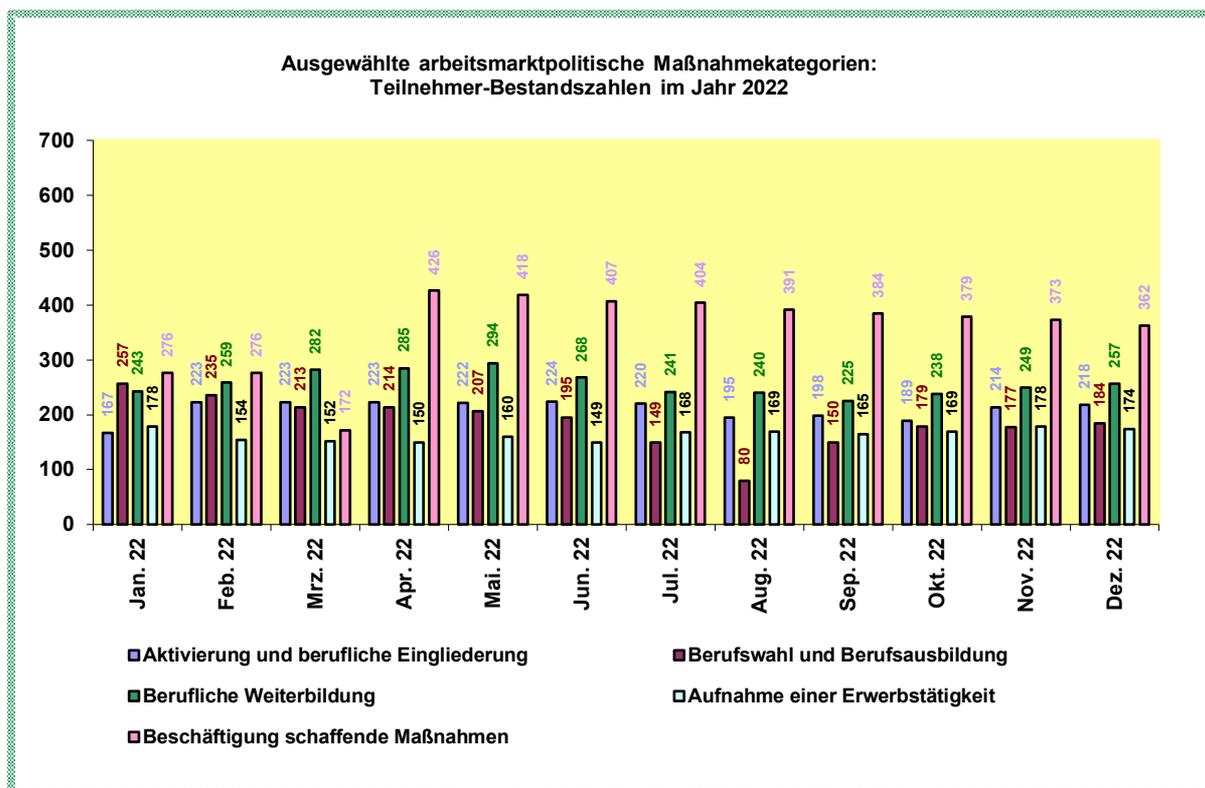


Abbildung 5 – Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmekategorien: Teilnehmer-Bestandszahlen im Jahr 2022
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Der Landkreis Oder-Spree schloss, wie auch im Vorjahr, eine Zielvereinbarung mit dem Land Brandenburg für das Jahr 2022 ab. Folgende Mindestziele wurden vereinbart:

1. Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Ziel für 2022:

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Bezug ist die Kennzahl 1:

$$\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Da bei den Kennzahlen stets die konsolidierten Daten mit einer Verzögerung von T-3 Monate veröffentlicht werden, liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeitsmarktstrategie erst die Septemberwerte vor.

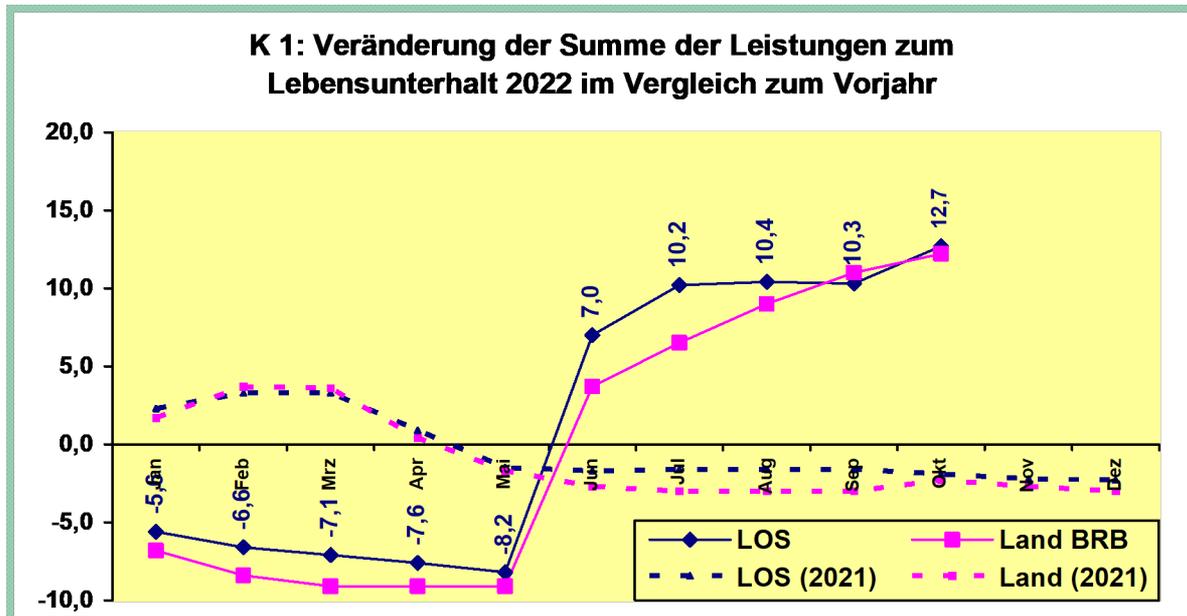


Abbildung 6 – Berichtsjahr 2022, Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Informationsplattform SGB II)

Wie die Abbildung 6 zeigt, stieg die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ab Juni 2022 im Vergleich zum Vorjahr sprunghaft an. Dieser massive Anstieg ist auf den Wechsel der Geflüchteten aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II zu erklären. Der Kurvenverlauf im Landkreis entspricht dem Verlauf auf Landesebene.

2. Integrationsquote

Ziel für 2022:

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn sich die Integrationsquote im Jobcenter PROArbeit im Durchschnitt um mindestens 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Bezug ist die Kennzahl 2:

$$\frac{\text{Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand d. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen 12 Monaten}}$$

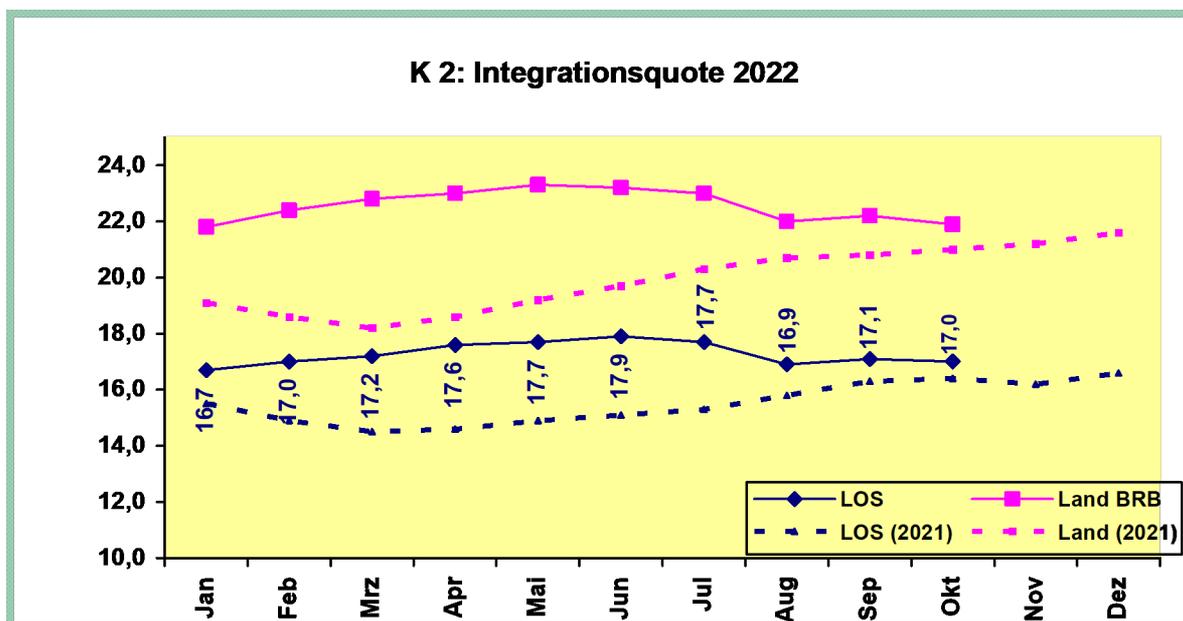


Abbildung 7 – Berichtsjahr 2022, Integrationsquote (Quelle: Informationsplattform SGB II)

An der Integrationsquote lässt sich im Verlauf des Jahres 2022 ein allgemeiner Seitwärtstrend ablesen. Ab Juli 2022 sank die Quote leicht, da sich der Nenner signifikant durch den Übergang der Geflüchteten aus der Ukraine erhöhte. Der Gesamtverlauf der Integrationsquote verlief dabei proportional im Vergleich zum Land. Da es sich beim Landkreis Oder-Spree um einen eher wirtschaftlich schwächeren Landkreis im Vergleich zu anderen Landkreisen bzw. Städten in Brandenburg, wie Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark oder Potsdam Stadt handelt, liegt die Integrationsquote insgesamt unter dem Durchschnitt des Landes. Der Landkreis Oder-Spree ist vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung als Typ IIIa „Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und niedrigem BIP pro Kopf“ eingestuft worden. Ein weiterer Grund für die geringere Integrationsquote im Landesvergleich ist eine höhere Quote der Nachhaltigkeit der Integrationen gegenüber dem Durchschnitt des Landes Brandenburg. Je höher die Nachhaltigkeit der ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit ein und dieselbe Person mehrmals zu integrieren. Das Kennzahlenset nach § 48a SGB II bildet die Nachhaltigkeit mit der Messgröße „Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ ab. Diese Kennzahl lag im Landkreis Oder-Spree im Januar 2022 bei 67,1 Prozent und somit 2,2 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt Brandenburg.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel für 2022:

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Jobcenter PROArbeit gegenüber dem Vorjahr um mindestens 2,8 Prozent sinkt.

Bezug ist die Kennzahl 3:

$$\frac{\text{Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat}}{\text{Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

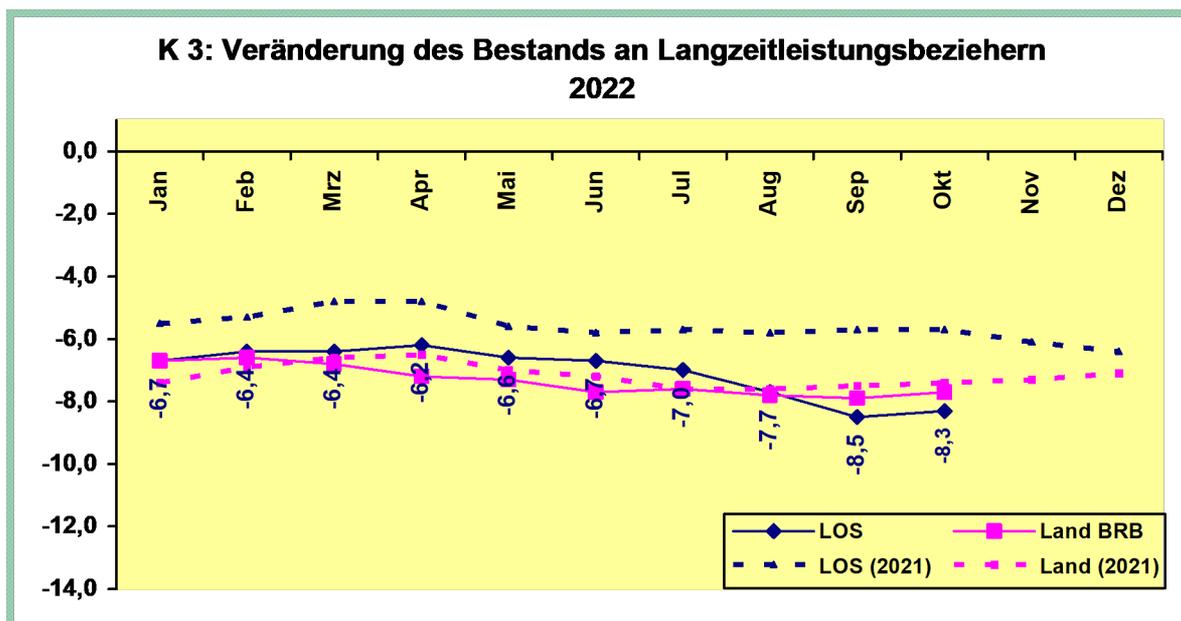


Abbildung 8 – Berichtsjahr 2022, Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern (Quelle: Informationsplattform SGB II)

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbezieher im Landkreis Oder-Spree sinkt gegenüber dem Vorjahrdurchschnitt 2021 stärker. Die offiziellen Jahresdurchschnittswerte von Januar bis Oktober 2022 liegen mit minus 7,0 Prozent deutlich über dem vereinbarten Wert von minus 2,8 Prozent. Somit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt wahrscheinlich, dass im Jahr 2022 die Zielvereinbarung für den Teilbereich der Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern erfüllt wird. Die durchschnittlichen Werte der Verringerung der Dauer des Leistungsbezugs für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte lagen im Landkreis Oder-Spree im Trend des Bundeslandes Brandenburg. Die durchschnittliche Zahl der Langzeitleistungsbezieher betrug im Jahr 2022 (Januar bis Oktober) = 5.712 (Durchschnittswert: 2021 = 6.166; 2020 = 6.466; 2019 = 7.091).

4. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ziel für 2022:

Die Integrationsquote von Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kind(er) soll im Vergleich zum Vorjahr beobachtet und der Fokus auf eine positive Entwicklung gelegt werden.

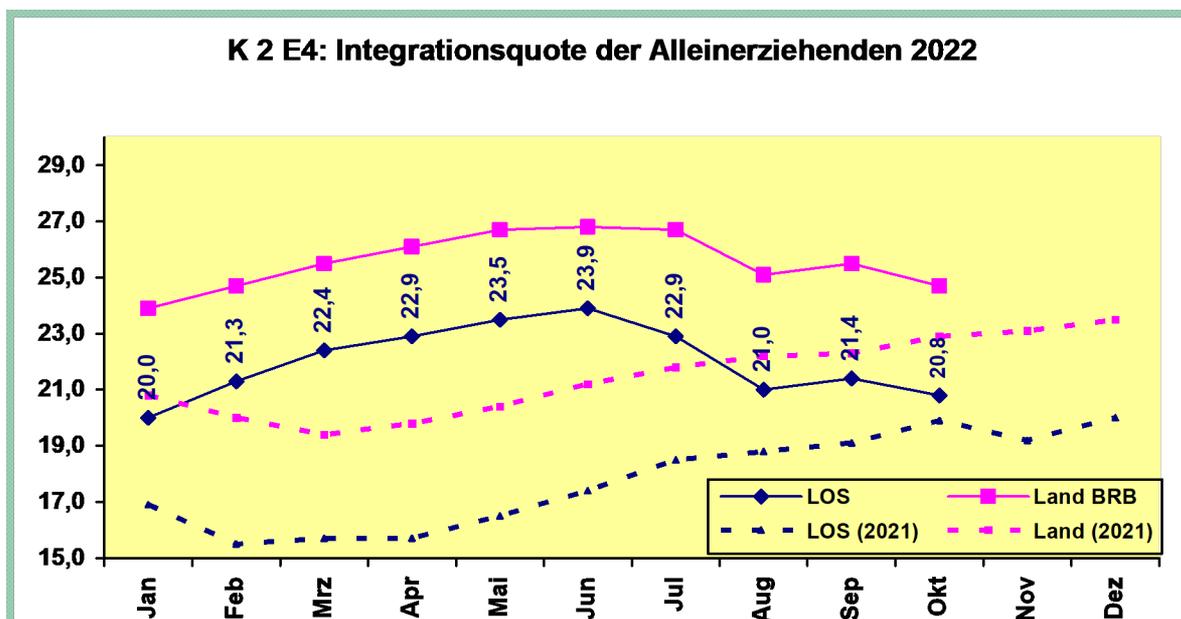


Abbildung 9 – Berichtsjahr 2022, Integrationsquote der Alleinerziehenden (Quelle: Informationsplattform SGB II)

3. AKTIVITÄTEN UND VERTEILUNG DES EINGLIEDERUNGSTITELS IM JAHR 2023

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sind vorrangige Ziele der Bemühungen des kommunalen Jobcenters. Die PRO Arbeit wird erfolgreiche Projekte zielgenau fortsetzen, um arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte zu qualifizieren und zu vermitteln. Vor allem klassische SGB III-Instrumente wie Eingliederungszuschüsse sowie Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen sollen dabei nachhaltige Erfolge erzielen.

Die Bestands- und Zugangszahlen der Teilnehmer werden sich im Bereich der Beschäftigungsförderung (Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes) auf dem Niveau im Vergleich zum Vorjahr bewegen.

Förderschwerpunkte 2022:

Im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung werden 2,86 Millionen Euro (rund 29,8 Prozent der zugewiesenen Mittel) eingesetzt. Im letzten Jahr wurden in diesem Bereich Mittel in Höhe von rund 1,37 Millionen verausgabt. Schwerpunkt bilden hierbei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsgutscheine und Vergaben nach § 45 SGB III) sowie Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zur Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung.

Für den Bereich der Berufsauswahl und Ausbildung werden 0,27 Millionen Euro budgetiert (rund 2,8 Prozent der zugewiesenen Mittel). Der Mitteleinsatz lag im Vorjahr bei 0,1 Millionen Euro. Förderschwerpunkt bildet vor allem die assistierte Ausbildung. Auf Grund der demografischen Entwicklung bei unter 25-Jährigen ist dieser Bereich seit einigen Jahren rückläufig.

Für die berufliche Weiterbildung werden 0,81 Millionen Euro veranschlagt (rund 8,4 Prozent der zugewiesenen Mittel). Der Anteil liegt leicht über dem Niveau des Vorjahresvolumens (verausgabt 2022: 0,29 Millionen Euro) und unterstreicht damit die arbeitsmarktpolitische Bedeutung von Qualifizierungsmaßnahmen. Zum Tragen kommt hierbei zusätzlich das mit dem Bürgergeld neu normierte Weiterbildungsgeld. Gleiches gilt für den Bereich der Unterstützung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. 2,06 Millionen Euro werden hierfür im Jahr 2022 eingesetzt (rund 21,4 Prozent der zugewiesenen Mittel). Im vergangenen Jahr waren es ausgabenseitig 0,98 Millionen Euro. Gefördert werden schwerpunktmäßig Eingliederungszuschüsse und Einstiegsgeld sowie Coachingmaßnahmen für Selbständige.

Der Sektor der „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ beansprucht 3,30 Millionen Euro (rund 34,32 Prozent der zugewiesenen Mittel). Klassische „Arbeitsgelegenheiten“ und das 2019 neu eingeführte Instrument der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II sind hierbei umfasst.

Das Gesamtverhältnis der monetären Instrumentengewichtung mit Blick auf eine kurz- bis mittelfristige Arbeitsmarktorientierung auf der einen und einer langfristigen Qualifizierung oder Arbeitsgewöhnung auf einem Ersatzarbeitsmarkt auf der anderen Seite, bleibt ausgewogen im Kontext der Arbeitsmarktstrategie des Jobcenters aus dem Vorjahr 2022.

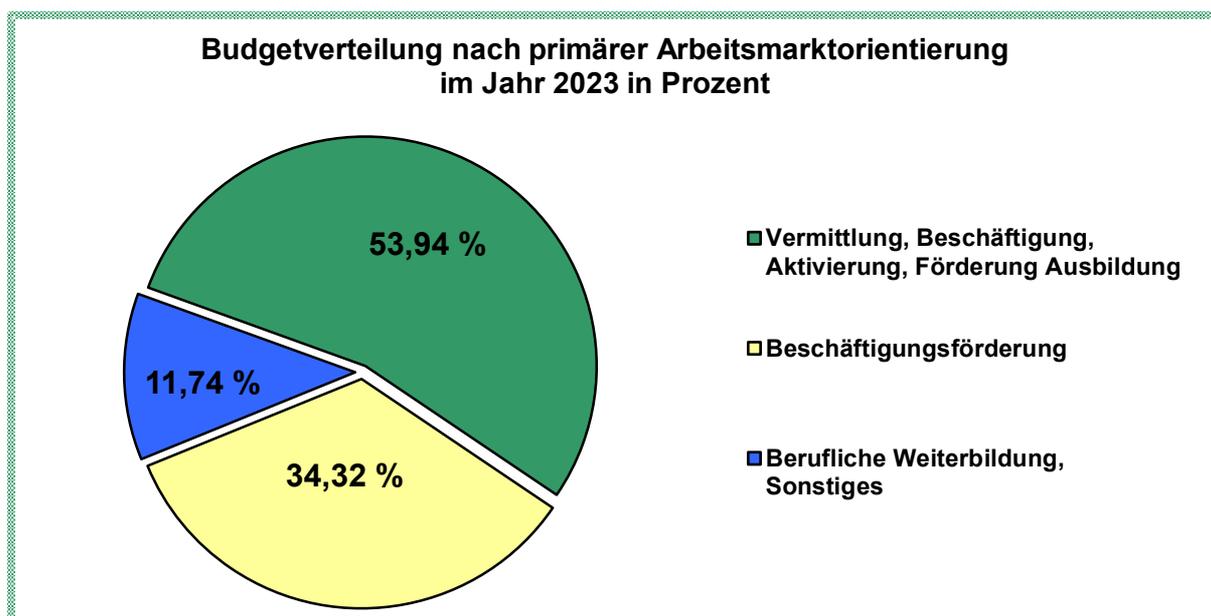


Abbildung 10 – Budgetverteilung nach primärer Arbeitsmarktorientierung im Jahr 2023

Der Verteilung der Eingliederungsmittel nach abgrenzbaren Instrumentarien stellt sich wie folgt dar:

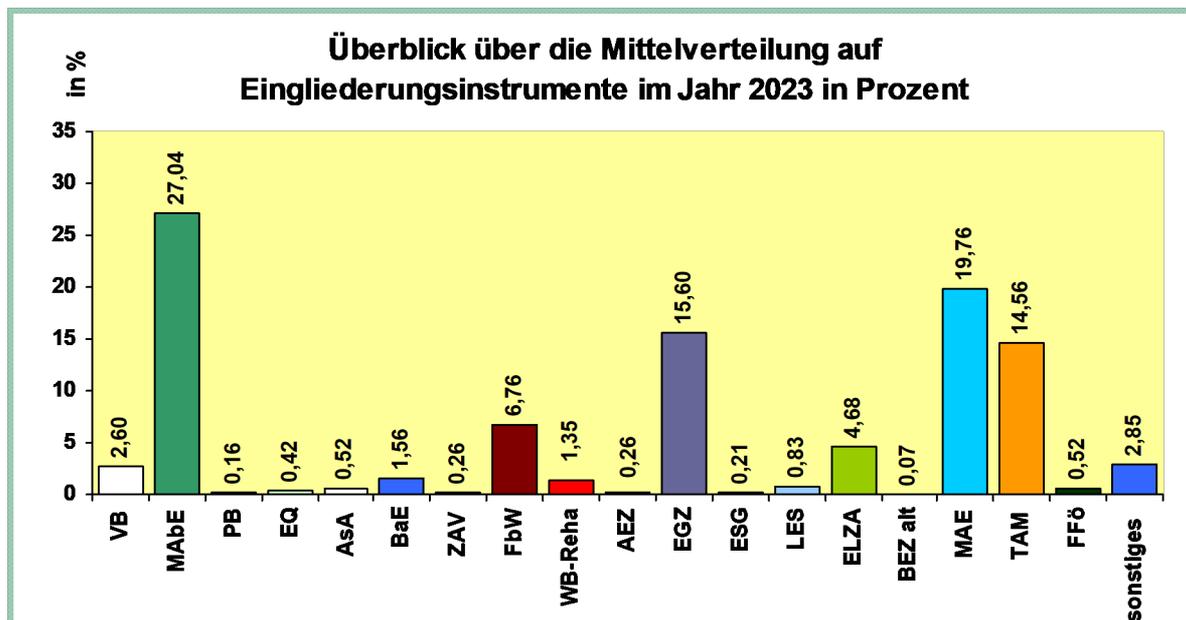


Abbildung 11 – Überblick über die Mittelverteilung auf Eingliederungsinstrumente im Jahr 2023 in Prozent

VB: Vermittlungsbudget	AEZ: Arbeitsentgeltzuschuss
MABE: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	EGZ: Eingliederungszuschüsse
PB: Probebeschäftigung	ESG: Einstiegs geld
EQ: Einstiegsqualifizierung	LES: Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
AsA: assistierte Ausbildung	ELZA: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
BaE: Benachteiligtenausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	BEZ alt: Beschäftigungszuschuss
ZAV: Zuschüsse Ausbildungsvergütung	MAE: Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante
FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung	TAM: Teilhabe am Arbeitsmarkt
WB-Reha: allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	FaV: Förderung von Arbeitsverhältnissen
	FFö: Freie Förderung

Die absolute Verteilung der gesamten Eingliederungsmittel unter Beachtung der Vormerkungen aus dem Vorjahr 2023 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Überblick über die Verteilung des Eingliederungstitels nach arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung 2023

Arbeitsmarkt-politisches Ziel	Instrumente	geplante Eingliederungs-mittel in Euro	
		Vormerkungen	Neugeschäft
Vermittlung, Beschäftigung, Aktivierung, Förderung Ausbildung, 1. Arbeitsmarkt	Vermittlungsbudget (VB; § 44 SGB III)	0	250.000
	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE; § 45 SGB III)	1.064.491	1.535.509
	Probebeschäftigung (PB; § 46 i. V. m. § 115 Nr. 1 SGB III)	0	15.000
	Einstiegsqualifizierung (EQ; § 54a SGB III)	5.720	34.280

	Assistierte Ausbildung (AsA; § 75 SGB III)	0	50.000
	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE; § 74 i. V. m. § 115 Nr. 2 SGB III)	122.992	27.008
	Zuschüsse Ausbildungsvergütung (ZAV; § 73 i. V. m. § 115 Nr. 2 SGB III)	0	25.000
	Eingliederungszuschüsse (EGZ; §§ 88ff SGB III)	287.606	1.212.394
	Einstiegsgeld (ESG; § 16b SGB II)	0	20.000
	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES; § 16c SGB II)	0	80.000
	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (ELZA, § 16e)	167.933	282.067
	Beschäftigungszuschuss (alte Fassung) (BEZ; § 16e SGB II)	7.104	0
Beschäftigungs- förderung 2. Arbeitsmarkt	Arbeitsgelegenheiten in Mehraufwandsvariante (MAE; § 16d SGB II)	0	1.900.000
	Teilhabe am Arbeitsmarkt (TAM, § 16i SGB II)	1.136.095	263.905
	Förderung von Arbeitsverhältnissen (alte Fassung) (FaV; § 16e SGB II)	0	0
Berufliche Weiterbildung, Sonstiges	Förderung der beruflichen Weiterbildung (BGS; §§ 81ff SGB III)	144.488	505.512
	allg. Maßnahmen zur WB Reha (Reha-aMWB; § 115 SGB III)	8.534	121.466
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ; § 81 Abs. 5 SGB III)	0	25.000
	Freie Förderung (FFö; § 16f SGB II)	0	50.000
	Sonstiges (z. B. § 16h SGB II)	0	274.050
Gesamt		9.616.154	

Die geplanten neu zu fördernden Teilnehmer im Jahr 2023 ergeben sich aus folgender Übersicht:

Geplante, neu zu fördernde Teilnehmer/Plätze			
Arbeitsmarkt- politisches Ziel	Instrumente	Teilnehmer/Plätze	
		Ist: 2022 <i>(Jan. – Nov.)</i>	Soll: 2023
Vermittlung, Beschäftigung, Aktivierung, Förderung Ausbildung, 1. Arbeitsmarkt	Vermittlungsbudget (VB; § 44 SGB III)	1.050	1.200
	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE; § 45 SGB III)	664	700
	Probebeschäftigung (PB; § 46 i. V. m. § 115 Nr. 1 SGB III)	0	2
	Einstiegsqualifizierung (EQ; § 54a SGB III)	2	10
	Assistierte Ausbildung (AsA; § 75 SGB III)	2	5
	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE; § 74 i. V. m. § 115 Nr. 2 SGB III)	1	0
	Zuschüsse Ausbildungsvergütung (ZAV; § 73 i. V. m. § 115 Nr. 2 SGB III)	0	2
	Eingliederungszuschüsse (EGZ; §§ 88ff SGB III)	81	120
	Einstiegsgeld (ESG; § 16b SGB II)	6	10
	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES; § 16c SGB II)	6	10
	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ELZA (§16e SGB II)	10	20
Beschäftigungszuschuss (alte Fassung) (BEZ; § 16e SGB II, alte Fassung)	0	0	
Beschäftigungs- förderung 2. Arbeitsmarkt	Arbeitsgelegenheiten in Mehraufwandsvariante (MAE; § 16d SGB II)	522	402
	Teilhabe am Arbeitsmarkt (TAM; § 16i SGB II)	8	30
	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FaV; § 16e SGB II, alte Fassung)	0	0
	Förderung der beruflichen Weiterbildung (BGS; §§ 81ff SGB III)	33	50

Berufliche Weiterbildung, Sonstiges	allg. Maßnahmen zur WB Reha (Reha-aMW; § 115 SGB III)	2	5
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ; § 81 Abs. 5 SGB III)	0	1
	Freie Förderung (FFö; § 16f SGB II)	1	20
	Sonstiges (Landesprogramme etc.)	k. A.	k. A.
Gesamt		mind. 2.370	mind. 2.587

4. ARBEITSMARKT, BERUFLICHE BILDUNG UND INTEGRATION

Im dritten Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie ist nunmehr eine deutliche gesamtgesellschaftliche Entspannung festzustellen. Die 7-Tage-Inzidenz in Brandenburg auf Basis nachgewiesener SARS-CoV-2 Erkrankungen liegt Ende Februar 2023 mit 72,6 pro 100.000 Einwohner auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Aufgrund der beherrschbaren Infektionslage sind zahlreiche Schutzmaßnahmen bereits ausgesetzt worden und weitere Auflagen nach dem Infektionsschutzgesetz laufen am 7. April 2023 aus.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie halten Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch weiterhin in Bewegung. Der Einsatz digitaler Lösungen für die Kommunikation und die Erbringung von Arbeitsleistungen wird bedeutender Bestandteil der künftigen Arbeitsgesellschaft. Das kommunale Jobcenter fördert daher die Digitalisierungskompetenz und bietet bereits frühzeitig Qualifizierungsmaßnahmen an. Digitale Kommunikationsformen werden derzeit im Rahmen verschiedener Projekte und Maßnahmen umgesetzt und sind ein obligatorischer Bestandteil von Angeboten wie der beruflichen Eingliederung (MAbE), der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie anderen Angeboten des kommunalen Jobcenters.

Trotz der schwierigen äußeren Umstände (Energiekrise, Pandemie) hat sich die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Region in den letzten Jahren überwiegend positiv entwickelt. Mit Tesla ist nunmehr ein weiterer potenter Wirtschaftsteilnehmer im Landkreis Oder-Spree präsent, der nachhaltige Veränderungen in der Infrastruktur (Verkehr, Städtebau, Soziales) bewirkt und einen starken Einfluss auf die regionale Arbeitsmarktentwicklung nimmt. Das Werk in Grünheide umfasst derzeit ca. 10.000 Mitarbeitende, die in einem 3-Schicht-System beschäftigt sind. Weiterhin besteht eine hohe Nachfrage, nach Fachkräften verschiedener Branchen im Unternehmen. Weitere Arbeitskräfte werden aktuell im Bereich von Zulieferern und Servicedienstleistern rund um den Standort Grünheide gesucht. Das kommunale Jobcenter passt sich diesen Veränderungen an und setzt auf die Qualifizierung und Ausbildung geeigneter Bürgerinnen und Bürger, um auf die Bedarfslagen reagieren zu können. Dazu sollen enge Kooperationen mit Bildungsanbietern aufgebaut werden. Es besteht ein regelmäßiger

Austausch zwischen den Arbeitsförderakteuren in der Region (Jobcenter und Arbeitsagenturen in Berlin und Brandenburg), um gezielt auf Entwicklungen im Zusammenhang mit Neuansiedlungen im Umfeld von Tesla reagieren zu können.

Das kommunale Jobcenter setzt im Jahr 2023 vor allem auf Bildungsziele, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Zusätzlich werden berufliche Weiterbildungen mit einem hohen Praxisbezug unterstützt, wobei die Nachhaltigkeit der Qualifizierungen im Fokus steht. Für die Förderung von Weiterbildungen sind neben den rechtlichen Voraussetzungen vor allem positive Beschäftigungsprognosen oder hohe Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt nach Abschluss der Weiterbildung ausschlaggebend. Zusätzlich rechnet das kommunale Jobcenter mit einem Zuwachs bei der Inanspruchnahme von berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen. Grund hierfür sind die mit der Einführung des Bürgergeldes verstetigten und erweiterten Anreizsysteme für Bildungsinteressierte. So ist im Einzelfall eine Förderung mit Weiterbildungsprämien, Weiterbildungsgeldern und Bürgergeldboni möglich. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) dienen als flexibles Instrument zur Vorbereitung auf den kurz- bis mittelfristigen Einstieg in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt. Das Ziel der Arbeitsförderung besteht darin, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch den Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern und die Teilnehmer umfassend bei ihren Bemühungen zur beruflichen Eingliederung zu unterstützen.

Maßnahmen nach § 45 SGB III können so gestaltet werden, dass sie individuell auf die Bedürfnisse der Zielgruppen zugeschnitten sind. Die unterschiedlichen Ausgangssituationen der Teilnehmer in Bezug auf ihre beruflichen und sozialen Hintergründe werden dabei berücksichtigt. Die Maßnahmen können unterschiedliche Schwerpunkte setzen, zum Beispiel in Bezug auf die Dauer und Intensität der Kenntnisvermittlung, die Durchführung von Praktika und betrieblichen Eignungsfeststellungen oder die Verknüpfung von Bildung und berufsbezogenem Spracherwerb. So können deutliche Unterschiede in den Merkmalen der Maßnahmen festgestellt werden, die den Bedürfnissen der Teilnehmer am besten entsprechen.

Im Landkreis Oder-Spree werden Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III bedarfsgerecht geplant und unter Berücksichtigung der Potenziale des jeweiligen Bürgers eingerichtet. Die Planung der Maßnahmen basiert auf Potenzialanalysen. Zusätzlich kann das Jobcenter in bestimmten Fällen Maßnahmenangebote nutzen und einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ausstellen. Dieses Angebot eignet sich insbesondere zur Bewältigung kurzfristiger oder individueller Bedarfslagen.

Die folgend aufgeführten Maßnahmen wurden bzw. werden im Ergebnis öffentlicher Ausschreibungen für das Jahr 2023 eingerichtet.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Leistungen für Selbständige 2022					
Zielgruppe	Förderziel	Ressourcenbereich	Standorte	Teilnehmer/ Plätze	Dauer der Teilnahme in Monaten
u25/ü25	Integration	Bewerbungs- u. Stellensuchverhalten	Eisenhüttenstadt Fürstenwalde	unbegrenzt	ohne
u25/ü25	Herstellung der Prozess- und Wettbewerbs- fähigkeit / Integration	Sozialverhalten, Mitwirkung, Arbeitsmotivation / Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Beeskow	12	4 - 6
			Erkner	15	
			Eisenhüttenstadt	15	
u25/ü25	Integration	Beratung und Coaching	LOS	20	2 - 6
u18/u25	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit / Herstellung der Prozessfähigkeit	Leistungsfähigkeit, Mitwirkung in der Fallsteuerung, Rahmen- bedingungen, Lebens- praktische Kompetenzen	Eisenhüttenstadt	12	i. d. R. 6
			Fürstenwalde	12	
u25/ü25	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit / Herstellung der Prozessfähigkeit	Leistungsfähigkeit Mitwirkung in der Fallsteuerung; Rahmen- bedingungen; Lebenspraktische Kompetenzen	Fürstenwalde	11	i. d. R. 6
			Storkow	7	

Instrumente der Arbeitsvermittlung

Durch Zuschüsse zu Arbeitsentgelten wird der Einstieg in den Arbeitsmarkt für Personen mit Vermittlungshemmnissen unterstützt. Bei Förderungen von Neueinstellungen mit Eingliederungszuschüssen (EGZ) ist eine Verpflichtung zur Nachbeschäftigung vorgesehen, um die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsaufnahme zu fördern. Das kommunale Jobcenter fördert auch Arbeitsverhältnisse für Langzeitleistungsbeziehende im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II). Die Planung von Tätigkeitsbereichen und Einsatzfeldern erfolgt in Zusammenarbeit mit Vertretern von Sozialpartnern und Arbeitgebern im örtlichen Beirat. Im Jahr 2023 sind bis zu 30 Neueintritte in verschiedenen Einsatzfeldern im Rahmen des Instruments "Teilhabe am Arbeitsmarkt" geplant.

Einsatzfeld	Hinweise zum Einsatzfeld	Anzahl Förderfälle Arbeitgeber	Anzahl Förderfälle Träger
Pflege, Soziale Dienste	Fahrdienste, Pflegehelfer, Betreuungsassistent, ...	bis 5	bis 5
Handwerk, (Bauhaupt-, Baunebengewerbe)	Bauhelfer aller Bereiche, ...	bis 5	-
Träger	Sportvereine, Tafel, Soziale Dienste und im kulturellen Bereich, ...	bis 5	bis 5
Sonstiges	Tourismus, Gastronomie, Handel, ...		bis 5

Gesamtstrategie Arbeit und Gesundheit

Obwohl die Nachfrage nach Arbeitskräften stetig steigt, bleibt für einige Bürgerinnen und Bürger der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt weiterhin verschlossen. Dies gilt insbesondere für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen derzeit nicht oder nur begrenzt in der Lage sind, am Arbeitsmarkt teilzuhaben und oft auf langjährige Arbeitslosigkeit zurückblicken. Die deutlich zurückgegangene Anzahl von Bedarfsgemeinschaften hat die Gruppe der gesundheitlich beeinträchtigten Menschen in den Fokus der Beratungs- und Fallarbeit gerückt. Das kommunale Jobcenter reagiert darauf mit verstärkter Umsetzung von innovativen, gesundheitsorientierten Angeboten für diese Zielgruppe und beteiligt sich an Bundes- und Landesprogrammen. Diese Projektinitiativen sollen als Impulsgeber dienen und den notwendigen Erfahrungsraum schaffen, um langfristige Strukturen für die Gesundheitsförderung im Kontext der Arbeitsförderung aufzubauen.

Teamw(ork für Gesundheit und Arbeit

Im Rahmen dieses Modellprojekts wird eine systematische und nachhaltige Arbeits- und Gesundheitsförderung von arbeitslosen Menschen nach dem Lebensweltansatz angestrebt (Leitfaden Prävention, 2021). Das Modellprojekt setzt die erfolgreiche Arbeit des Vorgängerprojekts „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ fort und arbeitet eng mit Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen zusammen, um die gesundheitliche Situation von arbeitslosen Menschen zu verbessern. Dabei werden die Angebote der Arbeitsförderung des Jobcenters mit den Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention der Krankenkassen sowie weiteren Angeboten in der Kommune verzahnt. Das Projekt betont die Beteiligung der Betroffenen. Ein Steuerungsgremium vor Ort, bestehend aus Netzwerkakteuren, Behörden- und Zielgruppenvertretern, plant gemeinsame Aktivitäten auf Basis einer wissenschaftlichen Bedarfsanalyse.

Gesundheit-Arbeit-Leben (G-A-L)

Das kommunale Jobcenter beteiligt sich mit dem Modellprojekt „Gesundheit-Arbeit-Leben“ am Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“. Dabei handelt es sich um ein Modellvorhaben, mit dem die Erprobung von innovativen Handlungsansätzen, Methoden und Organisationsstrukturen ermöglicht wird. Das Projekt strebt mit einem ganzheitlichen Beratungs- und Betreuungsansatz eine zügige und leidensgerechte berufliche Wiedereingliederung von psychisch erkrankten bzw. beeinträchtigten Menschen an. Entscheidende Kooperationspartner sind die Handwerkskammer Ostbrandenburg sowie die Träger der Psychiatrien/Psychiatrischen Institutsambulanzen an den Standorten Eisenhüttenstadt (Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH) und Fürstenwalde (Immanuel Klinik Rüdersdorf).

Handlungsleitend ist der „First place, then train“ Ansatz, der einen zügigen und nachhaltigen Verbleib in Beschäftigung sichern soll. Die konzeptionelle Herangehensweise des Projektes sieht vier Kernelemente vor:

- Übergangsmanagement (Entlassung stationärer Aufenthalt)
- Ausrichtung 1. Arbeitsmarkt (begleitete Arbeitsaufnahme)
- Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses (begleitendes Coaching)
- Begleitung der Arbeitgeber (HWK)

Die Laufzeit bis 31.10.2026 ermöglicht eine langfristige und kontinuierliche Arbeit mit der Zielgruppe und soll Basis für den Erwerb eines breiten Erkenntnisgewinns sein.



